



TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die Bauordnungsverordnung -BauNv- in der Fassung vom 28. November 1968 (BGBl. I, S. 1238)

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Straßenverkehrsfläche, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Öffentliche Parkflächen, P1, P2, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Öffentliche Fuß- und Wanderwege, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche, (Sichtdreieck), Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Grünflächen, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Kinderspielfeld, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Par. 9 (1) 3 BBAUG.
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugbietes, Par. 16 (4) BauNv.
 - Baulinien, Par. 22 (2) BauNv.
 - Baugrenzen, Par. 23 (3) BauNv.
 - Überbaubare Grundstücksfläche, Par. 9 (1) 1b BBAUG. sowie Par. 23 BauNv.
 - Straßenbegrenzungslinie, Par. 9 (1) 1 BBAUG.

- BAUGEBIET :** Par. 9 (1) 1 BBAUG.
- Art der baulichen Nutzung :** Par. 1 (1) bis (3) BauNv.
- Allgemeines Wohngebiet, Par. 4 BauNv.
 - Dorfgebiet, Par. 5 BauNv.
- Maß der baulichen Nutzung :** Par. 9 (1) 1a BBAUG. sowie Par. 16 (2) und 17 BauNv.
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend, Par. 17 (4) sowie Par. 18 BauNv.
 - G.R.Z. Grundflächenzahl, Par. 19 BauNv.
 - G.F.Z. Geschöflächenzahl, Par. 20 BauNv.
- Bauweise :** Par. 9 (1) 1b BBAUG. sowie Par. 22 BauNv.
- Offene Bauweise, Par. 22 (2) BauNv.
 - Nur Einzelhäuser zulässig, Par. 22 (2) BauNv.
 - Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung, Par. 9 (1) 1 BBAUG. sowie Par. 22 (2) BauNv.
 - Flachdach,
 - SD Satteldach, ~45° Dachneigung,
 - WD Walmdach, ~38° Dachneigung,

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze;
 - Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage;
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;
 - Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;
 - Vermessungslinien mit Maßangaben;
 - Katastermäßige Flurstücksnr.;
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage;



3. Ausfertigung

**SATZUNG DER GEMEINDE
SÜLFELD
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
FÜR DAS GEBIET
„AUF DEM WITTENKAMP - TEIL NORD“**

Aufgrund des Par. 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG.) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I, S. 341) und des Par. 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit Par. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBAUG. vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. 9. 1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 6 B und 9 BBAUG. auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23. 9. 1977

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 20. 9. 1977

PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER: [Signature]
KREISSEKRETÄR: [Signature]

Der Aufstellungsbeschuß gem. § 2 Abs. 1 BBAUG. wurde am 14. SEP. 1977 in der Zeit vom 14. SEP. 1977 bis 14. SEP. 1977 öffentlich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 BBAUG. erfolgte am 14. SEP. 1977. Den Entwurfs- und Auslegungsschuß faßte die Gemeindevertretung am 23. 9. 1977.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 23. 9. 1977
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 14. SEP. 1977 öffentlich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 BBAUG. erfolgte am 14. SEP. 1977. Den Entwurfs- und Auslegungsschuß faßte die Gemeindevertretung am 23. 9. 1977.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 20. 9. 1977
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Der katastermäßige Bestand am 14. SEP. 1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT
DEN 14. SEP. 1977
REG. VERM. DR. [Signature]

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBAUG. am 26. 5. 1977 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 9. 1977 gebilligt.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 20. 9. 1977
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBAUG. mit Erlaß des Innenministers vom 2. 11. 1977 (Az. W 310 a-522.103-60, 8177) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 23. 11. 1977
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25. 11. 1978 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 26. 1. 1979 (Az. W 310 a-522.103-60, 8577) bestätigt.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 23. 11. 1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 23. 11. 1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Dem § 12 BBAUG. ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30. 11. 1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE SÜLFELD
DEN 30. 11. 1978
BÜRGERMEISTER: [Signature]

Erstellt gemäß Katasteramt, Bestand vom 21. 7. 1977
Herausgeber: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
Grundlage: Katasterkarte 1:5000, 1:2000